

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 22. Juni 2020

Stellungnahme von Justitia et Pax zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Justitia et Pax, Kommission für Sozialethik der Schweizer Bischofkonferenz, bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können.

Der Name der Kommission Justitia et Pax ist zugleich ihr Auftrag: Einen Beitrag zu leisten für mehr Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen zweier Weltkriege und unzähliger anderer Konflikte und Kriege, welche fatale Auswirkungen meist für die Zivilbevölkerung haben, setzen wir uns seit unserem Bestehen gegen Rüstungswettläufe, atomare Aufrüstung und Waffenproliferation ein. Wir sehen deshalb in der Korrektur-Initiative auch die Chance, dass die Schweiz ihre Waffenexporte grundlegend hinterfragt.

Zusammenfassung:

Als Mitglied des Initiativ-Komitees sprechen wir uns entschieden gegen eine Ausweitung des Exports von Rüstungsgütern aus. Diese müssen – wenn sie denn schon als wichtig erachtet werden – politisch breit abgestützt und legitimiert sein. Eine Regelung auf dem Verordnungsweg erachten wir als inakzeptabel.

Wir sehen in der zweiten Variante des indirekten Gegenvorschlags unser Anliegen am ehesten berücksichtigt, weshalb wir diese unterstützen. Im Unterschied dazu schreibt die erste Variante des indirekten Gegenvorschlags den Status quo fest und kann deshalb von uns nicht unterstützt werden.



Zur Ausgangslage:

Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden, widersprechen sowohl der humanitären Tradition der Schweiz wie auch den Grundsätzen von Menschenwürde, internationaler Solidarität und des Gemeinwohls. Wir teilen das Anliegen der Korrektur-Initiative und stellen uns entschieden gegen Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden. Der Auslöser für die Volksinitiative war eine Verordnungsänderung durch den Bundesrat, die erlaubt hätte, Waffen auch in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Justitia et Pax hat in diesem Zusammenhang mit mehreren Briefen sowohl Parlament wie Bundesrat daran erinnert, dass ein solches Vorgehen im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz wie auch zu den christlich geprägten Werten steht, die der Schweiz weltweit grosse Anerkennung verschafft haben.

Aus diesem Grund unterstützt Justitia et Pax die Volksinitiative als Mitinitiantin. Kriegsmaterial-Exporte müssen – wenn sie denn schon stattfinden – politisch breiter abgestützt und legitimiert sein und dürfen nicht schwerpunktmässig auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

Als Reaktion auf die Volksinitiative stehen nun zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Diskussion. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

Unsere Orientierungspunkte

Das Christentum und insbesondere die Katholische Kirche haben gegenüber Waffen wie auch Krieg eine bewegte Geschichte. Heute sind wir überzeugter denn je, dass im Zentrum jeder Politik die ganzheitliche Entwicklung des Menschen stehen muss. Waffen und Kriege machen die Welt weder gerechter noch friedlicher, sie binden Ressourcen, die beim Aufbau einer friedlicheren und gerechteren Welt fehlen. Dies gilt auch für die Ausfuhr von Kriegs- und Sicherheitstechnik-Material. Auch wenn Krieg und Waffengeschäfte zu dieser Welt gehören, muss die Würde jedes Menschen und deren Schutz im Zentrum allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie auch politischen Handelns stehen.

Darum ist der letzte Orientierungspunkt für eine ethische Beurteilung des Exports von Kriegsmaterial nicht der wirtschaftliche Nutzen und damit auch nicht die Sicherung von Arbeitsplätzen. Vielmehr ist das Wohlergehen wirklich aller Menschen das zentrale ethische Kriterium. Von einer Ausweitung der Kriegsmaterialausfuhr profitieren nur wenige, viele aber haben darunter zu leiden. Dies widerspricht unserem christlichen Verständnis von globalem Gemeinwohl.

Frieden und Entwicklung haben mit Gerechtigkeit zu tun. Diese spielt eine wichtige Rolle bei der Verteilung von Ressourcen innerhalb und zwischen den Ländern. Wenn arme Länder und solche mit inneren Konflikten Geld für die militärische Rüstung brauchen, kommen in der Regel Bildung



und die Versorgung mit Nahrungsmittel zu kurz. Darunter leiden die Armen in besonderem Masse. Eine Ausweitung der Kriegsmaterialausfuhr fördert diese Benachteiligungen und widerspricht der Nächstenliebe und unserem Verständnis von Solidarität als vorrangiger Einsatz für Benachteiligte und Unterprivilegierte.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Produktion von Kriegsmaterial ist zwar eine Realität, doch soll dieser Wirtschaftszweig nicht gefördert werden, da erwiesenermassen Frieden nicht durch Waffen hergestellt werden kann.

Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden, widersprechen sowohl der humanitären Tradition der Schweiz wie auch den Grundsätzen von Menschenwürde, Solidarität und Gemeinwohl.

Exporte von Kriegsmaterial in Ländern, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind – ob Bürgerkrieg oder zwischen Nationen, widersprechen dem Selbstverständnis der Schweiz, die ihre "guten" Dienste im Sinne der Friedensförderung (vgl. Aufgabe der Armee) zur Verfügung stellt. Sie widersprechen auch dem christlichen Gebot des Frieden-Schaffens und der Gerechtigkeit im Sinne der vorrangigen Sorge für Schwache und Benachteiligte.

Wir sehen aus diesen Gründen im Anliegen der Initiative ein Minimum, um zu einer friedlicheren Welt beizutragen. Die zweite Variante des indirekten Gegenvorschlags kommt dieser Forderung ziemlich nahe und wird von uns unterstützt. Hingegen können wir die erste Variante des indirekten Gegenvorschlages nicht unterstützen, da er die Anliegen der Initiative zu wenig aufnimmt und letztlich den Status quo festschreibt.

Zum Abschluss

Es bleibt für uns wichtig anzumerken, dass es sich die Schweiz leisten kann, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht über ein „Mehr an Kriegsmaterial“ zu verschaffen. Ziel muss es sein, ein gutes und gelingendes Leben für alle Menschen zu fördern. Gerade unser Volk weiss, dass weder totalitäre Staatsverhältnisse noch religiös gefärbter Fanatismus oder Krieg ein gutes Leben für wirklich alle schaffen können. Lieferungen von Kriegsmaterial in Länder mit internen Konflikten verschärfen diese gesellschaftlichen Konflikte und sind für ein friedliches Zusammenleben hinderlich – ob nun in der Ferne oder auch in unserem eigenen Land.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident Justitia et Pax

Dr. Wolfgang Bürgstein
Generalsekretär